



## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. XV. Reichs-Deliberation über die von Servient verlangte special-Manutenenz des Elsasses.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](#)

1648. treffe, sey solche in diesem Jahr fast nicht mehr möglich; dann es gehöreten wohl 200. Schiffe darzu, welche sie mit grossen Spesen frachten müsten, und von einer Last 4. oder 5. Thlr. geben, da ein Schiff von 40. 50. 60. und mehr Lasten sey. Mache es also ein gross Geld, wenn die Schiffe vergebens liegen solten. So müsten auch die Schiffe sonderbahr präparirt, und vor die Pferde gebauer werden, die so dichte in einander gepackt würden, daß, wenn eines falle, dasselbe zertrüten würde. Die Schiff Leute würden auch, wenn es so weit in Winter käme, sich in Lebens-Gefahr nicht begeben wollen. Es wäre etwa um 3. Monat zu thun, bis in den Martium. Einem Stand werde es wenig kommen, und sey freylich wohl an dem, daß kein Geld da seyn werde. Wenn die Subscription erfolget sey, auch aller Theilen Generalitäten durch Zusammenschickung sich verglichen, so würden mit solchen Tractaten leicht die zur Ratification gesetzte 2. Monate abschaffen, unter deß bleibe die Schwedische Armada in den Kaiserlichen und Reichs-Ländern stehen. Wie er denn an die Generalität geschrieben habe, es beruhe nunmehr auf Subscription des Friedens, und habe der Feld-Marschel nunmehr an denjenigen Ort zu gehen, da er vermeine, unter der

Zeit mit den Wölkern stehen zu bleiben. Die Hostilitäten solten zwar abgesetzet werden, aber so genau gehe es doch nicht ab, denn der Kayser und Chur-Bayern werde der Schwedischen Soldatesque zu ihrem Unterhalt nichts liefern wollen, müsse also der Soldat schen, wo er etwas finde. Die Stände hätten kluglich gethan, und ein arcanum gefunden, daß sie der Schwedischen Armada 7. Crayse assigniret hätten: dieselben würden sie nun defendiren und conserviren, bis sie das Ihrige erlangen würden, auch nicht gestatten, sondern sich lieber darum schlagen, wenn die Kayserlichen oder Chur-Bayerischen in solche Crayse gehen wöllten. Der Kayser habe den Frieden aufgehalten, sey also billig, die Schwedische Armada in Böhmen so lange mit zu unterhalten.

Was aber das zweyte anreiche, wolle Servient sich mit der Stände Erklärung langt der begnügen lassen, daß im Fall der König spezial Vertræssen seiner Consens zur Cession der Elsassischen Lande, nicht geben sollte, von der Elß. den Ständen, außer der General-Guardie, noch ein special-Versprechen der Manutenenz, durch ein schriftlich Attestatum geschehen solle ic.

## §. XV.

Reichs-Deliberation über die von Servient verlangte spezial-Manutenenz des Elßasses.

Mittwochs, den 4. Octobr. kamen der Chur-Fürsten und Stände Gesandten auf dem Bischoffs-Hofe hinwieder zusammen. Im Fürsten Rath proponirte das Salzburgische Directorium, daß die Deputirten bey dem Grafen Servient einen Versuch gethan hätten, ob sich die Kron Franckreich ratione Cessionis Alsaciæ, mit der General-Guardia, und mit der retention der 4. Wald Städte, denn der 3. Millionen, so wegen Elßass zu zahlen wären, bis so lange der König zu Hispanien in die Cession vom Elßass willige, begnügen lassen, indessen aber die Stände mit einer special-Versprechniß verschonen wolte. Dieweil aber Graf Servient nicht habe weichen wollen, sondern behauptet, es sey res convenca, daß nicht allein Ihro Kayserliche Majestät und das Haus Schaffer Theil.

Oesterreich, sondern auch der König zu Hispanien seine Cession aussstellen müsse, so habe das Chur-Maynische Reichs-Directorium nicht unterlassen, einen Aufsatz zu ververtigen, welchen er abläß, und zur Umfrage stellte ic. Von dem Oesterreichischen Gesandten wurde dabey ein hartes Votum geführt, und unter andern diese Worte gebrauchet: Es sey species Tyrannidis, so die Stände des Reichs wider die unschuldigen Burgen exerciren wolten. Der Schluß gieng dahin: Daß man nochmälen bey dem Grafen Servient, durch der Schwedischen Interposition es versuchen solle, und wenn es nicht weiter zu bringen sey, das Versprechniß thun, man wolle diesen Aufsatz von Seiten der Stände alsdann vollziehen, und der Kron Franck-

Eeee

reich



1648. reich ausliefern lassen, wenn currente Octobr. termino Ratificationis Pacis, des Königs zu Hispanien Consens nicht erfolge.

Postulata des Servient welches die sub N. I. anliegende Postulata extradiret, diejenigen Puncten betreffend,

welche noch vor Vollziehung des Instrumenti Pacis in Richtigkeit zu bringen wären: Worauf sich aber die Stände der Subscribers nicht einlassen wolten, sondern sich schlechtdings, auf dasjenige, was bereits zu richtigen.

Osnabrück lebthin mit ihm abgeschlossen worden war, bezogen.

### N. I.

#### POSTULATA LEGATI GALLICI SERVIENTII.

- 1) Declaratio, qua promittunt Domini Cæsareani, Imperatorem & Archi-Duces non usurpaturos imposterum titulum *Landgravi Alsatiae*.
- 2) Renunciations, in forma authentica, Imperatoris, Imperii & Regis Hispaniæ.
- 3) Ultima Statuum resolutio circa Alsatiæ.
- 4) Comprehensio Regis Hispaniæ in pacem non potest admitti.
- 5) Multo minus Ducus Caroli, cum titulo Ducus Lotharingiæ, cum unicus Lotharingia Dux sit Rex Christianissimus.
- 6) §. Exercitium &c. in causa Palatina.
- 7) Quemadmodum convenientum sit de cessatione hostilitatum & quartiriis.
- 8) An habeant sufficientia mandata Domini Cæsareani circa restitutio-nem locorum?
- 9) Res Sabaudica.
- 10) Res Mantuana.
- 11) Quando, quomodo & quo loco debeant fieri juramenta.
- 12) Quid statuendum sit circa dimissionem militum?
- 13) Contributiones continuabuntur usque ad dictam dimissionem & re-stitutionem locorum.
- 14) Pro Domina Landgravia contributiones, satisfactio militiae, clausula: *Quatenus &c.*
- 15) Omissio titulorum secundum conventionem factam.
- 16) Quomodo Imperator debeat exequi, quæ nomine Regis Catholici promisit.

### §. XVI.

*Kayselfliches Project über das Project N. I. über den Modum & den Modum Ordinem subscribendi & publicandi & Ordinem subscribendi & publicandi Pacem, entworffen, allein zu Verhüting di Pacem.*

Jalousie zwischen Frankreich und Schweden, wurde bey der am 5. Octobr. in des Grafens Servient Logiment gehaltenen Conferenz von dem Legato Völker

mar